

# MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

DEZEMBER 2021

**Frohe Weihnachten  
und ein  
gesundes neues Jahr!**



VEREINSUNTERSCHRIFTEN



KLAMOTTENKISTE

MEHR ALS DU DENKST

## IHRE NEUIGKEITEN IM DEZEMBER

Editorial des  
Ersten Bürgermeisters 3

Aus der Gemeindeverwaltung 11

Bekanntmachung Fundamt  
Öffnungszeiten Rathaus  
Öffnungszeiten Bücherei &  
Wertstoffsammelstelle  
Räum- und Streudienst  
Bekanntmachungen  
Vollzug Straßenverkehrsordnung  
Hundesteuerinformation  
Silvester-Feuerwerk

Bekanntmachungen  
anderer Stellen 17

Stromzählerablesung  
Richtig Heizen  
Nistkorb für Denklingen  
Selbsthilfe Demenz  
Dorfladen  
Zensus 2022

Seiten der Vereine 22

Theaterverein Denklingen  
Musikverein Denklingen  
Garten und Naturfreunde  
FW Denklingen  
FW Dienhausen  
Klamottenkiste



Service 26

Protokolle  
Gemeinderatssitzungen 32

Termine 43

MEHR ALS DU DENKST

## BRAUCHTUM DEZEMBER

In der Adventszeit stellte man in früheren Zeiten zwölf Knospen der Christrose ins Wasser – für jeden Monat eine. Geöffnete Knospen zu Weihnachten bedeuteten für den jeweiligen Monat gutes Wetter, geschlossene Knospen schlechtes Wetter. Zur Wintersonnwende, zum kürzesten Tag des Jahres, wurde das Julfest gefeiert. Es war Brauch, einen großen Holzklotz – den Julklotz – aus dem Wald zu holen und ihn zwölf Tage und Nächte brennen zu lassen. Zu Silvester steckte sich die Landbevölkerung eine Schuppe des Karpfens, der abends auf den Tisch gekommen war, in die Geldbörse. Die Fischschuppe sollte im kommenden Jahr stets zu ausreichend Geld verhelfen.

### Brauchtum und geschichtlicher Hintergrund Dezember

Im altrömischen Kalender war der Dezember der zehnte Monat. (decem = zehn) Er wurde auch Wolfs-, Schlacht-, Heilig-, Heils- oder Christmond genannt. Am ersten Sonntag nach dem 25. November beginnt die Adventszeit, welche schon in der Niederschrift des Konzils von Saragossa (380 n. Chr.) erwähnt wird. Durch Papst Gregor den Großen hielt im 6. Jahrhundert die Adventsliturgie Einzug, welche um 1570 von Papst Pius V festgeschrieben wurde. So sollten sich die Christen während des Advents (lat. „die Ankunft“) auf die Geburt Jesu Christi vorbereiten. Es war eine Buß- und Fastenzeit, in der weder getanzt noch geheiratet werden durfte.

Verbunden mit der Adventszeit ist der Adventskranz. Er symbolisiert, wie durch die Geburt Jesus Christus das Licht in die „dunkle Welt“ kam. Den ersten Adventskranz gab es nachweislich im „Rauhen Haus“, einer protestantischen Erziehungsanstalt bei Hamburg. Der Erfinder soll Heinrich Wiechern (gestorben 1881), der Begründer der Inneren Mission, gewesen sein.

Am 1. Dezember soll nach altem Volksglauben Sodom und Gomorrha vom Herrn für ihre Sünden zerstört worden sein. Daher sollte man alles Angefangene an diesem Tag auch zu Ende führen.

Viele dürfen an diesem Tag das erste Türchen am Adventskalender öffnen. Um 1904 gab es den ersten „Münchner Weihnachtskalender“ mit dem Titel „Die 24 Wartetage“. Er sollte wie heute noch, das Warten auf Weihnachten verkürzen. Zum Fest der heiligen Barbara (4. Dezember) werden die Barbarazweige geschnitten und in Wasser gestellt, bis sie an Weihnachten blühen. Sie sollten in der Nacht vor dem Barbaratag vor Sonnenaufgang geschnitten (und dabei nicht gesprochen) werden. Die Barbarazweige sind Sinnbild für die Auferstehung jedes Christen nach dem Tod. Auch die Adonisgärtchen sind Sinnbild für diesen Tag.

Am 6. Dezember wird das Fest des heiligen Nikolaus gefeiert. Kinder erhalten an diesem Tag vom Heiligen kleine Geschenke, z.B. Teller mit Süßigkeiten, Äpfel oder Nüssen. In vielen Familien ist es üblich, dass ein naher Verwandter oder Freund als Nikolaus auftritt und von den guten und bösen Taten der Kinder berichtet. Früher erhielten die Kinder vom Nikolaus noch einen Streich mit der Rute. Das war ursprünglich keine Strafe, sondern eine Segensgeste; die Rute als lebendiger Zweig, der bei einer Berührung Fruchtbarkeit verheißt. Mit der Zeit wurde dies vergessen. Die Rute wurde zum Sinnbild der Strafe. In manchen Gegenden wird der Nikolaus von finsternen Gesellen, z.B. dem Krampus begleitet. Eine schwere Zeit hatte der Nikolaus nach dem Erscheinen der Weihnachtsmänner, deren Ursprung im Väterchen Frost der Russen, dem Santa Claus der Amerikaner, dem Father Christmas der Engländer und Père Noël der Franzosen liegt. Fortan wurde er mit ihnen im roten Coca-Cola-Gewand in einen Topf geschmissen.

Foto Titelseite: Christian Rudnik

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

## Hundetoiletten/Müll

Hundekot auf Gehwegen, in Anlagen, auf Wiesen und Kinderspielflächen belastet nicht nur den Bürger, er ist auch eine besondere Belastung für den Bauhof. Darüber hinaus stellen Hundefäkalien insbesondere für Kinder Infektionsquellen dar.

Aus diesem Grund haben wir spezielle Hundetoiletten aufgestellt. An den Toiletten sind Spender für Tüten angebracht, in denen der Hundekot in den grünen Behältern entsorgt werden sollte.



Liebe Hundebesitzer ich appelliere an **SIE** von dem Angebot in Zukunft regen Gebrauch zu machen, da jeder Hundehalter verpflichtet



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

ist, den Schmutz seiner Tiere selbst zu beseitigen.

Darüber hinaus fordere ich Sie auf, die Hundetüten aus hygienischen Gründen in die geschlossenen Hundetoiletten zu geben und **nicht** in offene Papierkörbe.



Auch die Entsorgung von Müll im Wald und an Hecken nimmt wieder zu. Bitte bringen Sie solche Vergehen bei Beobachtung zur Anzeige. Nur so kann diesen Sündern das Handwerk gelegt werden.

## Wasserversorgung

Durch den Neubau unserer Wasserversorgung und die Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes wird unser wichtigstes Gut

„Wasser“

für viele Jahrzehnte auf ein vernünftiges und erfolgreiches Fundament gestellt.

Die Bauarbeiten am Hochbehälter, Brunnen und an den Übergabeschächten können voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch kein endgültiger Lieferbeginn vom neuen Wasser bekannt gegeben werden.

In naher Zukunft kann und wird sich auch der Wasserdruck verändern. Bitte lassen Sie deshalb ihren Haus-

anschluss in Sachen „Druckminderer“ überprüfen, damit es zu keinen Überraschungen kommt.

## Rathausvorplatz

Durch die Straßenbenutzung verichten die Fugen nach. Aus diesem Grund wurde eine Nacharbeit vor dem Wintereinbruch vereinbart.

## BVZ Bürger- und Vereinszentrum

Ein entscheidender Meilenstein ist erreicht. Die Vertragsverhandlungen für die Nutzung der Räumlichkeiten im Bürger- und Vereinszentrum sind abgeschlossen. Am Mittwoch, den 17.11.2021 wurden die Verträge mit den Vorständen vom Sportverein VFL Wolfgang Martin, dem Musikverein Jürgen Waldhör, dem Schützenverein Markus Mayer, der Land-



jugend Christian Ahmon und der Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen, vertreten durch meine Person, unterzeichnet.

Bei den Vertragsverhandlungen konnten gute Kompromisse gefunden werden. Unter Berücksichtigung von Bedenken, Anliegen und Wünschen kam es zu einer guten Einigung.

Ein starker Zusammenhalt und eine gute Zusammenarbeit basiert immer auf einem Entgegenkommen und aufeinander zugehen und das ist uns bisher immer gelungen.

Die Vertragsunterzeichnung fand in dem bereits eröffneten Restaurant „Zum Vogelherd“ im Bürger- und Vereinszentrum statt und wurde mit einem gemeinsamen Abendessen abgerundet.

Aufgrund der rasant steigenden Corona-Fallzahlen, wurde von mir beschlossen, die öffentliche Einweihungsfeier am Samstag den 20.11.2021 und am Sonntag den 21.11.2021 abzusagen.

Bei dieser Eröffnungsfeier wäre das Bürger- und Vereinszentrum für die gesamte umliegende Bevölkerung zugänglich gewesen. Dieser nicht kalkulierbare Besucheransturm verbarg ein großes, nicht absehbares Corona-Ansteckungsrisiko in sich. Dieses Risiko einzugehen und Menschen dadurch in Gefahr zu bringen, konnte ich als Bürgermeister nicht riskieren. Es ist mein persönliches Anliegen Menschen zu beschützen statt sie zu gefährden. Wir werden

die Eröffnungsfeier im Frühjahr, sobald es möglich sein wird, nachholen.

Die Eröffnungsfeier am 19.11.2021 mit geladenen Gästen erfolgte unter den vom Gesetzgeber gültigen Vorgaben. Mit der 2G+ Regelung wurde der Einlass vom BRK Landsberg kontrolliert und die Personen mussten sich einem Schnelltest unterziehen.

Erst nach Bekanntgabe der Testergebnisse konnten die Besucher in den Bürgersaal.

Die Eröffnung und Begrüßung wurde mit folgender Ansprache von mir vorgenommen:

### **Sehr geehrte Gäste,**

ich möchte Sie heute alle recht herzlich zu dieser Eröffnungsfeier in unserem neuen Bürger- und Vereinszentrum begrüßen und freue mich, dass Sie alle gekommen sind.

Zunächst möchte ich unsere Vereine recht herzlich willkommen heißen, da sie gemeinsam mit unserem Gastwirt Magnus Ostenrieder künftig dieses Gebäude nutzen, betreiben und beleben werden.

Dazu begrüße ich alle Vereinsvorstände:

Unser Vorstand vom VfL Denklingen  
Wolfgang Martin

Unser Vorstand vom Musikverein  
Jürgen Waldhör

Unser Vorstand vom Schützenverein  
Markus Mayer

Und unser Landjugendvorstand  
Christian Ahmon

Ich vertrete schon immer den Standpunkt und bin davon überzeugt, dass Vereine das kulturelle und gesellschaftliche Rückgrat unserer Dörfer sind. Was wären unsere Dörfer ohne unsere Vereine?

Unser VfL sorgt dafür, dass wir uns sportlich betätigen und in Bewegung bleiben, was unserer Gesundheit zugutekommt.

Unser Musikverein bietet allen die Möglichkeit ein Musikinstrument zu erlernen und sorgt dafür, dass wir bei unseren herrlichen und unvergesslichen Veranstaltungen musikalisch unterhalten werden.

Bei den Schützen geht man einem Hobby in geselliger Runde nach und unsere Landjugend ist für junge Menschen eine Institution, in der freundschaftliche Treffen und Aktivitäten gefördert werden.

Unsere Vereine haben hier (BVZ) in der gesamten Anlage viele Leistungen übernommen, welche ehrenamtlich von Mitgliedern ausgeführt wurden. Dafür möchte ich meinen hochachtungsvollen Dank aussprechen.

Recht herzlich begrüße ich heute Herrn Michael Kießling, unseren Bundestagsabgeordneten und früheren Bürgermeister der Gemeinde Denklingen. Ohne Ihn würden wir heute nicht hier sein. Ebenso begrüße ich unseren Landrat Herrn Thomas Eichinger, alle Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung, alle ehemaligen Grundstücksbesitzer und Nachbarn, alle Gemeinderäte, Herrn Helmut Maier als Vereinsvertreter, alle Vereinsvorstände unserer

Gemeinde, die nicht in diesem Gebäude Räumlichkeiten beziehen werden, unsere Schul- und Kindergartenleitungen mit Team, alle Planer, beteiligte Baufirmen und alle die heute hier sind.

Besonders begrüßen wollte ich heute Abend die Geschäftsleitung der Hirschvogel Automotive Group Herrn Bauer und Herrn Dr. Landgrebe, aber leider können Sie aus bestimmten Gründen nicht teilnehmen. Stellvertretend darf ich nun die Grußworte übermitteln:

Sehr geehrte Gäste der Einweihungsfeier,

da wir heute Abend persönlich nicht anwesend sein können, möchte die Geschäftsführung der Firma Hirschvogel über diesen Weg zum neuen Bürger- und Vereinszentrum gratulieren.

Was für ein schöner Bau. Was für ein wichtiger Bau. Gerade die Corona-Einschränkungen führen uns vor Augen, dass ohne das gemeinsame Miteinander etwas fehlt. Das Bürger- und Vereinszentrum ist künftig Treffpunkt und Begegnungsstätte. Es bietet mehr Raum für das Vereinsleben, einen Saal für Veranstaltungen und dank dem Restaurant, kann man dort gemeinsam essen gehen. Möglichkeiten, die teils auch wir als Unternehmen sicher das ein oder andere Mal nutzen werden.

Hirschvogel fühlt sich mit Denklingen und den Menschen hier eng verbunden. Viele von ihnen zählen zu unseren Kolleginnen und Kollegen. Auch

in der gerade wirtschaftlich schwierigen Lage unterstützen wir gerne ihre Vereinsaktivitäten in der Freizeit, sowie ihr Engagement für das Miteinander in der Gemeinde.

Daher haben wir für diese Einweihungsfeier Spendenschecks vorbeigebracht. 10.000 Euro für die Gemeinde Denklingen und jeweils 3.000 Euro für den Sportverein, den Musikverein, den Schützenverein und die Landjugend.

Wir wünschen der Gemeinde Denklingen und allen Vereinen einen guten Start im neuen Bürger- und Vereinszentrum.

Nun möchte ich Ihnen liebe Anwesende einen kurzen Überblick geben, was Sie heute Abend erwartet.

Nachdem ich meine Ansprache über den Zweck und das Konzept von diesem Gebäude gehalten habe, wird nach einer kurzen Pause, in der unsere Musikkapelle zum ersten Mal hier auf dieser Bühne einen Auftritt erlebt, Michael Riedle, als Planer dieses Gebäudes die bauliche Ausführung darstellen.

Jetzt möchte ich Ihnen einen Einblick in das bauliche Konzept dieses Gebäudes geben. Als ich mein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen angetreten habe, bestand meine erste Aufgabe darin, mich mit dem baulichen Konzept dieses Gebäudes zu beschäftigen und auseinanderzusetzen.

Dazu habe ich mir Bürgerzentren von anderen Gemeinden angesehen

und schnell erkannt, dass hier das schwierigste sein wird einen Gastwirt zu finden, der die Gastronomie mit ca. 80 Plätzen im Innenbereich und 160 Sitzplätze im Außenbereich bewirten kann und auch in der Lage sein wird für 360 Personen, welche im Bürgersaal einen Platz einnehmen können, zu kochen und diese zu bewirten.

Die Kosten für den Bau des Gebäudes zu senken, stand bei all meinen Überlegungen im Vordergrund. So wurde vor der Beauftragung von Planern und Architekten erstmal ein ausführliches und ganzheitliches Bau- und Betreiberkonzept entwickelt. Dieses Konzept ist in seiner Art einzigartig und beinhaltet alle erforderlichen Planungsdetails:

Der Bürgersaal sollte eine eigene Cateringküche erhalten, in der Speisen selbst gekocht, angerichtet, warmgehalten und ausgegeben werden können. Dadurch kann in Zukunft die Bewirtung des Bürgersaals flexibel organisiert werden. Ein ganz wichtiger Entscheidungsansatz war es, eine Küche einzuplanen, welche alle hygienischen Vorschriften in den kommenden Jahrzehnten erfüllen wird und die ein hohes Maß an technischen Standards heute schon erfüllt. Damit heute und kommende Generationen immer noch von einem gut durchdachten und intelligenten Konzept profitieren können und werden.

Das Konzept beinhaltet, dass die Vereinsräumlichkeiten ohne Sanitär-ausstattung geplant werden sollten. Das würde die baulichen Kosten erheblich reduzieren und der Gastwirt

würde dadurch mehr Umsätze generieren können. Pächter des Bürgersaales in dem wir heute sitzen, sollte der künftige Wirt sein. Um bei den Vereinsveranstaltungen, welche der Wirt „zu dulden hat“, wirtschaftliche Umsätze erzielen zu können. Der Ausschank sollte von nur einer Theke vom Gastwirt zu betreiben sein. Durch eine Klapptüre sollte der Ausschank bei Veranstaltungen im Bürgersaal organisiert werden können.

Hingegen der gesonderte Barbereich könnte von den Vereinen bei Veranstaltungen selbst organisiert werden.

Um den Vereinen die sehr aufwendigen Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten bei ihren Vereinsfeiern im Bürgersaal enorm zu erleichtern, wäre es in Zukunft die Aufgabe des Gastwirts die Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten, bis auf die Saalbar zu übernehmen.

Laut des entwickelten Konzeptes sollte der Gastronomiebereich abgetrennt sein und gleichzeitig eine Flexibilität für jeden Bedarf entstehen. Schiebetüren sollen dafür sorgen, dass bei Bedarf der Gastronomiebereich mit dem Bürgersaal verbunden werden kann.

Ebenso sollte durch eine weitere Schiebetüre der Gastronomiebereich an sich auch abgetrennt werden können, so dass an weniger besuchten Abenden, eine gemütliche und heimelige Atmosphäre entstehen würde. Vorrangig würden so auch dem Klimaschutz entsprechend Energiekosten eingespart werden.

Dieses außergewöhnliche und einzigartige Raumkonzept würde eine unvorstellbare Flexibilität, die sich wirtschaftlich in Zukunft rechnen würde, darstellen.

Eine teilüberdachte und beheizte Terrasse sollte dem Gäste-Trend entsprechend „bei jeder Witterung, draußen sitzen zu wollen“, nachkommen. Die Terrasse sollte für Events und für Feierlichkeiten jeder Art genutzt werden können und gleichzeitig ein Biergarten neben dem Sportplatz sein, damit es dem Gastwirt auch hier in Zukunft möglich sein würde maximale Umsätze zu generieren.

Flure wurden bereits im Konzeptentwurf als Fluchtwege genutzt und klar und überschaubar eingezeichnet. Die Vereinsräume sollten alle einen direkten Zugang von außen erhalten.

Durch einen zentralen Reinigungsraum und einen zentralen Toilettenbereich für Gäste des Bürgersaals und Gäste der Gastronomie sollten Kosten eingespart werden. Der Toilettenbereich sollte bei Bedarf erweitert werden können, so dass eine ausreichende Anzahl an Toiletten bei Großveranstaltungen vorhanden wären und für den alltäglichen Betrieb durch eine Abtrennung ein minimalistischer Reinigungsaufwand betrieben werden müsste.

Ein weiteres Konzeptziel für dieses Gebäude war eine zeitgenössische und zeitlose Architektur.



Gleiche Materialien für Böden und Fliesen, sollten die Räume miteinander gut abstimmen und einen stimmigen Gesamteindruck hinterlassen.

Eine klimaneutrale Heiz- und Lüftungsanlage sollte grundlegender Bestandteil des Konzepts sein. Die technischen Standards im gesamten Gebäude sollten auf eine digitale Bedienung ausgelegt werden, um Personalkosten für die Betreuung der Technik reduzieren zu können.

Das gesamte Gebäude müsse barrierefrei zugänglich und begehbar sein und für unsere „älteren“ Menschen im Dorf ein Ort werden, wo sie sich auch mit Einschränkungen immer aufhalten und hingehen könnten.

Hier im Bürgersaal wurde eine Gehörlosenschleife für barrierefreies Hören verlegt, so dass Menschen mit Hörgeräten ohne nervige Nebengeräusche Veranstaltungen genießen können.

Um ausreichende Lagerflächen zu gewinnen und gleichzeitig die geringsten Baukosten dafür einsetzen zu müssen, sollten Garagen gebäudenah und gut zugänglich errichtet werden.

Ausreichende Parkplätze, ein sofort erkennbarer Eingangsbereich in den Bürgersaal und ein gut erkennbarer Eingang in die Gastwirtschaft sollten in der Planung berücksichtigt werden.

Die Außenanlage sollte mit einem minimalen Kostenaufwand mit Bäumen und Bepflanzungen, die sich in die Umgebungslandschaft gut einfügen gestaltet werden.

Zwei Linden sollten als Symbol für die Gemeinschaft gepflanzt werden und deren Wachstum sollte uns immer an „das Zeitvergehen“ erinnern und für mehrere Generationen an Bedeutung gewinnen.

Der Name der Gastwirtschaft Restaurant „Zum Vogelherd“ wurde bereits im Konzept festgelegt.

Der Vogelherd war ein ursprünglich historischer Ort, an dem ehemals „Die Herrn von Denklingen“ nördlich von Denklingen eine Burg auf dem dortigen **Vogelherd** errichtet haben. Mit dem Namen „Vogelherd“ sollte der Begriff auch eine wichtige Bedeutung in der Neuzeit erlangen und das Wort Herd ist sehr passend für einen Gastronomiebetrieb.

Jetzt habe ich Ihnen die wichtigsten Punkte aufgeführt, welche bei der Planung berücksichtigt werden sollten. Hier wurde von Anfang an nichts dem Zufall überlassen und wie Sie heute sehen können, wurden alle Konzeptideen und Ziele durch unseren Planer Herrn Michael Riedle und der Architektin Frau Sarah Frank, den bauausführenden Firmen und der Bauleitung Frau Anika Salming, sowie der Innenarchitektin Frau Brigitte Walther sehr gut und sehr ansprechend umgesetzt.

Dem engagierten Frauenteam möchte ich heute für ihre sehr guten Leistungen meinen besonderen Dank aussprechen und ihnen diese Blumen überreichen.

Um dem Gebäude in seiner konzeptionellen und architektonischen Einzigartigkeit einen philosophischen

und würdigen Hausspruch zu verleihen, wurde auf der Tafel im Eingangsbereich des Foyers, welche von Herrn Riedle gesponsert wurde, folgendes Zitat angebracht:

Unser großes Streben nach Freude und Geselligkeit findet in diesem Gebäude seine Bestimmung.

Durch Wertschätzung und Toleranz entstehen glückliche Momente, die uns in Erinnerung bleiben.



Jetzt hoffe ich, dass ich Ihnen in meiner Ansprache einen guten Einblick geben konnte, auf was hier alles geachtet wurde und wie hier Ideen unter dem Aspekt der Funktionalität, Nutzbarkeit, Machbarkeit und einem hohen Maß an Flexibilität entwickelt wurden.

Ich wünsche Ihnen einen wundervollen und unterhaltsamen Abend.

## Bürgerstiftung Denklingen

„Etwas dazu beitragen, damit das Leben in unserer Heimat gut ist und gut bleibt“. Diesem Vorsatz sind bereits viele Bürger/innen gefolgt und haben eine Spende an unsere Stiftung getätigt.

Hierfür meinen herzlichsten **DANK**.

Unsere Spenden helfen unseren Mitbürgern.

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland**

**IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13**

**BIC: BYLADEM1WHM**

Weitere Informationen auf unserer Homepage: [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

**ICH WÜNSCHE IHNEN NUN  
EINE BESINNLICHE UND  
ERHOLSAME WEIHNACHTSZEIT UND FÜR  
DAS KOMMENDE JAHR  
VIEL GLÜCK, GESUNDHEIT,  
LEBENSFREUDE UND VIEL ERFOLG BEI  
ALL IHREN VORHABEN.**

Ihr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

## WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

### Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

### Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

### Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

### Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

### Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

## SILVESTER-FEUERWERK

„An Silvester und Neujahr dürfen Personen ab 18 Jahren Feuerwerkskörper der Klasse II abbrennen. In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen allerdings grundsätzlich verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV).“

Die Gemeinde Denklingen weist ausdrücklich darauf hin, dass beim Abbrennen der Feuerwerkskörper unbedingt darauf zu achten ist, dass nicht in der Nähe von Gebäuden oder in die Richtung von Gebäuden geschossen wird.

Sinnvoll wäre, das Feuerwerk möglichst außerhalb der geschlossenen Ortschaften zu entzünden. Bedenken Sie aber auch, dass die Lichtblitze und Knallgeräusche auf Tiere negative Auswirkungen haben.

Bitte kaufen Sie nur Feuerwerkskörper mit Prüfsiegel und lassen sie diese nicht in die Hände von Kindern gelangen!

**Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Müll der Silvesterknaller vom Verursacher aufzuräumen ist!**

## BÜCHEREI

Liebe Leserinnen und Leser,  
Liebe Kinder,

wir wünschen Euch und Euren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2022.



Wir bedanken uns bei Euch für die gute Zusammenarbeit in einem doch sehr turbulenten Jahr.

Die Gemeindebücherei ist während der Weihnachtszeit vom **24.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022** geschlossen. Am Dienstag, den **11.01.2022** sind wir wieder wie gewohnt für Euch da.

Im Dezember/Januar werden wir Euch mit zahlreichen Neuerwerbungen überraschen und freuen uns schon jetzt auf Euren Besuch.

Euer Büchereiteam

## HUNDESTEUERINFORMATION

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	80,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	200,00 Euro
für Kampfhunde im Sinne von Abs. 3	1.000,00 Euro

Die jeweils ein Jahr gültige Hundesteuermarke ist deutlich sichtbar am Halsband oder Geschirr des Hundes mitzuführen.

Wenn ein Hund nicht angemeldet ist, muss der Tierhalter mit einer Geldbuße rechnen. Auch ist eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung möglich.

## BEKANNTMACHUNG FUNDAMT

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes als Fundsache gemeldet bzw. abgegeben:

- 1 Musikbox**
- 1 Stockschirm**

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 17.11.2021 folgende weitere Regelungen zum Bürger- und Vereinszentrum beschlossen:

- Hausordnung
- Entgeltordnung

Die beiden Rechtsvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Denklingen oder auf unseren Internetseiten eingesehen werden.

## BEKANNTMACHUNG

### WERTSTOFFSAMMELSTELLE DENKLINGEN

Die Wertstoffsammelstelle in Denklingen ist jeweils am

Freitag, den 24.12.2021 (Hl. Abend)

u. Freitag, den 31.12.2021 (Silvester)

geschlossen.

### RATHAUS DENKLINGEN

Das Rathaus Denklingen ist jeweils am

Freitag, den 24.12.2021 (Hl. Abend)

u. Freitag, den 31.12.2021 (Silvester)

geschlossen.



Wir bitten um Beachtung!

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 17.11.2021 die Satzung der Gemeinde Denklingen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Bürgersaal nebst Nebenräumen und Kegelbahn im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürger- und Vereinszentrum“ (Benutzungssatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt mit Beginn des 8. Tages nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dieses Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 19.11.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

<p>Gemeinde <b>DENKLINGEN</b> Denklingen   Epfach   Dienhausen Gemeinde Denklingen Rathausplatz 1   86920 Denklingen</p>	<p>Eingangsvermerk der Behörde 22.11.2021 Telefon 08243/85333-35 Fax wird noch zugeteilt Email andrea.schmeiser@denklingen.de Auskunft erteilt Frau Schmeiser AZ.: 140</p>
<p>Gemeinde Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen</p>	<p><b>Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Anordnung einer Verkehrsbeschränkung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gemäß §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO <input checked="" type="checkbox"/> gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO <input type="checkbox"/> Sondernutzungserlaubnis ( )</p>
<p>1. <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung/en</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Verkehrssicherung/en</p>
<p>Verantwortlicher Bauleiter: <b>Gemeinde Denklingen</b>      Telefonnummer / Handy <b>08243/8533333</b></p> <p><input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs      <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich      <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs      <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr      <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs</p> <p><input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge <input type="checkbox"/> über t Gesamtgewicht <input type="checkbox"/> m Breite <input type="checkbox"/> m Höhe</p>	
<p><b>Bezeichnung der Straße</b> <b>Gemeindestraße „Vogtberg“</b></p> <p><b>Ort der Sperrung</b> <b>Vogtberg gesamte Länge (Zu- und Ausfahrt „Vogtberg 1“ bleibt offen)</b></p> <p><b>Dauer der Sperrung</b> <b>Dezember2021 bis März 2022</b></p> <p><b>Grund der Sperrung</b> <b>Vollsperrung wg. steilem Verlauf der Straße; Winterdienst nicht möglich!</b></p>	
<p>2. <input type="checkbox"/> Beschilderungsplan Datum: <input type="checkbox"/> Umleitungsplan Datum: <input type="checkbox"/> - außer Orts - Regelplan Nr. Datum: <input type="checkbox"/> - innerorts - Regelpläne Nr. Datum: <input type="checkbox"/> Verkehrssicherungseinrichtung Datum:</p>	
<p>3. Umleitung des Verkehrs <b>Menhofer Straße – Kellerberg – Kirchplatz und umgekehrt</b></p>	
<p>4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	
<p>5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.</p>	

- Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.
  - Zugleich wird nach \_\_\_\_\_ in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund erteilt.
6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.
7. Der/Die Antragsteller/in hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

8. Gebühren und Auslagen	Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr <input type="checkbox"/> Die Sondernutzungsgebühr wird Ihnen gesondert in Rechnung gestellt! <input type="checkbox"/> Sondernutzungsgebühren laut Satzung vom: Auslagen	€  €  €  €  <b>Gesamtbetrag: €</b>
--------------------------	---	--

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag auf eines der nachfolgend genannten Konten:

Raiffeisenbank Fuchstal	DE15733698540000610011	GENODEF1FCH
Sparkasse Landsberg	DE0970052060000160333	BYLADEM1LLD
Postbank München	DE59700100800253030808	PBNKDEFF

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z. B. Gemeinde Denklingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

**Anlagen:**  **Beschilderungsplan**  **Regelplan**  **Kostenrechnung**

**Verteiler:**  Bauhof

Antragsteller  Straßenbaulastträger  Polizei

Zu den Akten  Gemeindekasse  Abfallwirtschaft

Denklingen, den 22.11.2021		Gemeinde Denklingen   Andreas Braunegger Erster Bürgermeister
----------------------------	--	---

**Darüber hinaus ergehen folgende zusätzliche Anordnungen und Auflagen:**

- 1 Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
- 2 Kostenübernahme
- 2.1 Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind von ihnen zu tragen (vgl. § 5b Abs. 2d StVG).
- 2.2 Die verkehrsrechtliche Anordnung wird vorbehaltlich einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung erteilt.
- 2.3 Der/Die Begünstigte hat für die Kosten (z.B. Gebühren und Auslagen für das Abschleppen, d.h. auch für die von der Abschleppfirma in Rechnung gestellten Beträge) und die Benutzungsgebühren für die Verwahrung sichergestellter Kraftfahrzeuge aufzukommen.
- 3 Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
- 4 Die Bauarbeiten sind unter Verwendung neuzeitlicher Hilfsmittel und Anwendung rationeller Bauweisen zügig abzuwickeln.
- 5 Der Bauunternehmer ist verpflichtet, die Anordnung und den genehmigten Beschilderungsplan auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6 Die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind vom Bauunternehmer anzubringen und zu unterhalten. (Trifft nicht zu, wenn Punkt 5 2. Satz angekreuzt ist).
- 6.1 Es ist Aufgabe des Bauunternehmers, die Lichtzeichenanlagen zu bedienen.
- 6.2 Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken oder zu entfernen (ausgenommen Wegweiser und Vorwegweiser - vgl. zu den Zeichen 457 und 459 Abschn. III VwV-StVO). Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Zeichen entstehen können.
- 7 Die Arbeitsstelle ist so auszuschildern, dass der Verkehrsteilnehmer die Führung des Verkehrs rasch und zweifelsfrei erkennen kann.  
Unnötige Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind zu vermeiden.
- 7.1 Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO und der VwV-StVO entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen und ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein.
- 7.2 Die Verkehrszeichen müssen rückstrahlen oder von innen oder außen beleuchtet genügen
- 7.3 Sind Lichtzeichen im Beschilderungs- oder Umleitungsplan angeordnet, so sollen sie sowohl mit der Hand als auch automatisch betrieben werden können. Sie müssen bei größeren Baustellen eine Schaltmöglichkeit besitzen, um nach beiden Seiten gleichzeitig Rot oder gelbes Blinklicht zu zeigen, und eine Vorrichtung haben, die es ermöglicht, die Phasendauer zu ändern. Bei Handschaltung müssen beide Einfahrten in die Engstelle vom Schaltgerät aus zu übersehen sein. Die Dauer von Gelb soll drei Sekunden betragen und auch bei Handschaltung fest eingestellt sein. Im Übrigen ist die sachgemäße Phasendauer in jedem Fall zuvor nach den örtlichen Gegebenheiten zu ermitteln.
- 7.4 Die Beschilderung ist dem jeweiligen Fortschritt der Bauarbeiten anzupassen.
- 7.5 Im Bereich von Bahnanlagen ist darauf zu achten, dass die Zeichen mit Eisenbahnsignalen nicht verwechselt werden können (z.B. rotes Licht).
- 7.6 Baugruben müssen abgeschrankt, senkrechte Abgrabungen (z.B. Straßenauskoferung) ausreichend kenntlich gemacht werden.  
Absperrfahnen allein reichen im Allgemeinen nicht aus.
- 8 Absperrung der Arbeitsstelle
- 8.1 Die Arbeitsstellen sind unmittelbar davor und dahinter, soweit nötig, durch rot-weiß gestreifte Schranken abzusperren.
- 8.2 Nötigenfalls ist die Arbeitsstelle auch seitlich gegen den für den Verkehr nicht gesperrten Teil der Straße abzusperren (z.B. durch Absperrgeräte) oder mindestens

- ausreichend kenntlich zu machen z.B. durch weiß-rot-weiße Fahnen, Absperrbaken, Leitkegel).
- 8.3 Für kurzfristige und wandernde Arbeitsstellen können auch weiß-rot-weiße Fahnen, Leitkegel oder Absperrfahnen verwendet werden.
- 8.4 Die Absperrgeräte müssen rückstrahlen.
- 9 Kennzeichnung bei Nacht
- 9.1 Während der Dämmerung, bei Dunkelheit, oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, sind Absperrungen durch rote oder gelbe Warnleuchten zu kennzeichnen.
- 9.2 Auf Straßen mit schnellem Verkehr müssen die Warnleuchten elektrisch (Stromquelle: Netzanschluss oder Batterie) betrieben werden.
- 9.3 Die Warnleuchten dürfen nicht blenden, die roten Warnleuchten nicht blinken.
- 10 Sicherung des Fußgängerverkehrs
- 10.1 Muss an Arbeitsstellen der Fußgängerverkehr von Gehwegen auf die Fahrbahn geleitet werden, ist in Engstellen neben dem Fahrstreifen ein gesonderter Gehstreifen vorzusehen. Der Gehstreifen ist möglichst durch Bordschwellen gegen die Fahrbahn abzugrenzen.
- 10.2 Befinden sich neben Verkehrsflächen, die von Fußgängern benutzt werden, tieferliegende Baugruben u.ä., so sind diese Straßenteile ausreichend abzusperren (Geländer usw.), um ein Abstürzen der Fußgänger zu verhindern.
- 10.3 Gehwege und Gehstreifen sind von Baugeräten, Baustoffen, Aushubmassen und dgl. freizuhalten.
- 10.4 Können Fußgänger auf Gehwegen oder Gehstreifen durch herabfallende Gegenstände (z.B. Baustoffe, Mörtel, Werkzeuge, Geräte) gefährdet werden, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B. Schutzdächer, Schutzwände).
- 11 Die zuständige Polizeiinspektion ist vor Aufnahme der Arbeiten zu benachrichtigen.

**Die Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast enthält folgende Auflagen:**

- 1 Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Benutzung oder der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der Anlage gegen den Träger der Straßenbaulast oder gegen einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, stellt der Berechtigte den Träger der Straßenbaulast und den betreffenden Bediensteten frei, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 2 Aufgrabungen größeren Umfangs sind vor Beginn und Ende der Arbeiten mit einem Vertreter der Straßenbauverwaltung zu begehnen.
3. Belag, Untergrund und tiefbauliche Anlagen sind möglichst zu schonen. Vor Baubeginn ist bei allen davon betroffenen Stellen, nämlich Fernmeldeamt, Gas- und Elektrizitätswerk, Wasserwerk, benachbarte Industrieanlagen usw., Rückfrage zu halten und festzustellen, ob durch die Sondernutzung irgendwelche Versorgungsleitungen oder zeitgebundene Verkehrsbedürfnisse gefährdet bzw. unzumutbar beeinträchtigt werden. Werden Versorgungsleitungen und andere Anlagen freigelegt, so sind die zuständigen Stellen unverzüglich zu benachrichtigen.



AB 2016

# DORFLADEN DENKLINGEN

KOMM VORBEI



### Unsere Öffnungszeiten:

Mo. und Mi.	7 - 13 Uhr 15 - 18 Uhr
Di. und Do.	7 - 13 Uhr
Fr.	7 - 18 Uhr
Sa.	7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770

*Liebe Kunden,*

**Weihnachten und Silvester steht vor der Tür!  
Zeit für Geschenke und leckeres Essen mit der Familie.**

### Unser Dorfladen mit ♥

hat **genussvolle Geschenke** aus unserer Dorfladenlinie.

Sekt zum Anstoßen vom Weingut Engelhard Manuel  
ökologischer Weinbau aus Hillesheim.

Hallingers Schokolade zum Verschenken und selber Genießen.

Gerne nehmen wir eure Vorbestellung für  
heimisches Wild und leckeren Festtagsbraten  
von der Landmetzgerei Lechle für die Feiertage entgegen.  
**Fragen Sie unsere Mädels an der Frischetheke.**



***Wir danken unseren lieben Kunden für ein bewegtes und doch  
für uns erfolgreiches Jahr 2021.  
Vielen Dank für eure Unterstützung.***

***Unsere treuen Einkäufer haben uns trotz Baustelle  
gefunden und uns am Leben erhalten. Vielen Dank!  
Jetzt wünschen wir allen eine schöne Weihnachtszeit  
und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr 2022!***

**Euer Dorfladen Team ♥ mit Herz**



Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen  
[www.dorfladen-denklingen.de](http://www.dorfladen-denklingen.de)

## RICHTIG HEIZEN ENTLASTET GELDBEUTEL UND UMWELT

Gas und Heizöl werden immer teurer. Doch wer richtig heizt schon das Klima, spart viel Geld und sorgt für ein gesundes Raumklima. Worauf Verbraucherinnen und Verbraucher achten sollten, sagt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern.

Thermostate in Wohnräumen sind sehr nützlich. Sie sollten so eingestellt werden, dass die Raumtemperatur bei 20 bis 22 Grad liegt. Programmierbare Geräte regeln die Temperatur dabei besonders komfortabel. Damit Heizkörper effizient Wärme abgeben können, dürfen sie nicht von Verkleidungen, Vorhängen oder Möbeln verdeckt werden. Wer länger verreist, kann die Raumtemperatur bedenkenlos weiter absenken. Jedes Grad, um das die Raumtemperatur gesenkt wird, verringert den Energieverbrauch um etwa sechs Prozent.

Auch das richtige Lüften spart Energie: Fenster sollten mehrfach am Tag für wenige Minuten vollständig geöffnet werden. Am besten stehen dabei gegenüberliegende Fenster oder Türen gleichzeitig offen, sodass ein Durchzug entsteht. Damit wird die Luft im Raum schnell ausgetauscht, ohne dass die Wände auskühlen. Nicht zu empfehlen ist hingegen dauerhaftes Kipplüften.

### Wärmedämmung lohnt sich

Wer nachträglich Außenwände und Dächer dämmt sowie Wärmeschutzfenster einbaut, kann Wärmeverluste des Gebäudes erheblich reduzieren. Auch kleinere Maßnahmen sind sinnvoll. Dazu gehören etwa die Dämmung von Heizkörpernischen und Rollladenkästen.

Bei Fragen zum Heizen, zur Einstellung Ihrer Heizungsanlage und zum Dämmen Ihrer Wohnung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale Bayern, Stephanie Spaett,  
Mozartstraße 9, 80336 München

Tel. (089) 55 27 94 177, E-Mail: [energie@vzbayern.de](mailto:energie@vzbayern.de)

## STROMZÄHLERABLESUNG

### Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH: So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Auch in diesem Jahr bietet LVN den Haushalten dabei verschiedene Möglichkeiten der Zählerstandserfassung an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 21. Dezember und 16. Januar die Haushalte kontaktieren.

Wer seinen Zählerstand selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen. Möglich ist auch, den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen zu lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen. Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand.

Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen.

In Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte wird LVN die Haushalte direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Dieses Jahr werden die Ableser verstärkt mit einer Handy-App anstatt gedruckter Ableselisten unterwegs sein. Für die Kundinnen und Kunden ändert sich dadurch jedoch nichts.

Die Ortsbevollmächtigten können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

## NISTKORB FÜR DENKLINGEN

### Aktion im Rahmen des 120jährigen Unternehmensjubiläums: LEW installiert in Denklingen einen von 24 Nistkörben für Störche in der Region

- sichere Nistkörbe aus Metall an Strommasten oder Trafostationen
- Mittel unter anderem aus Fördertopf von LEW Strom Regional Natur

LEW Verteilnetz (LVN), Betreiber des regionalen Stromnetzes, führt über flächendeckende Maßnahmen hinaus immer wieder auch Einzelmaßnahmen zum Vogelschutz durch. Eine besondere Aktion gibt es in diesem Jahr vor dem Hintergrund des 120jährigen Unternehmensjubiläums der LEW-Gruppe: LVN installiert an 24 Standorten in der Region neue Nistgelegenheiten für Störche.

Impulsgeber für das Vorhaben ist LEW-Kommunalbetreuer Josef Nersinger. Gemeinsam mit Storchexperten Anton Burnhauser sowie den Leitern der jeweiligen LVN-Betriebsstellen bestimmte er die 24 Standorte für die neuen Nistgelegenheiten. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um vorhandene Nester an Strommasten oder Trafostationen. Normalerweise werden solche Nester in Abstimmung mit Behörden und Vogelschutz entweder versetzt oder Leitungen im Nistbereich isoliert, um die Vögel zu schützen. Nun erhalten die großen Schreitvögel 24 Nisthilfen „de luxe“. Dafür wird die Winterzeit genutzt: Die Störche sind in ihr Winterquartier umgezogen und kehren im Frühjahr zurück.

### Nistkorb in Buchloe im Hinterhof der Wohnhäuser in der Halde 16 und 20

Eine der neuen Nisthilfen wurde nun in Denklingen in der Menhofer Straße auf einem Strommast installiert. Bei blauem Himmel und mit Blick auf die Pfarrkirche St. Michael montierten Mitarbeiter der LEW Verteilnetz GmbH den Nistkorb. LEW Kommunalbetreuer Josef Nersinger war ebenfalls vor Ort.

Von November bis Jahresende installiert LVN noch 19 Nistkörbe, die sich über das gesamte Netzgebiet in Bayerisch-Schwaben verteilen. Weitere Standorte sind unter anderem Denklingen, Pfaffenhausen sowie Ober- und Unterroth.



### Team Metallbau der LVN-Werkstätten

Die Nistkörbe aus Metall fertigt der Bereich Metallbau der LVN-eigenen Werkstätten gemeinsam mit der Schlosserei Lehnert aus Wertingen. Dort entsteht der Oberkorb und wird mit den in Augsburg vorgefertigten Teilen für die Unterkonstruktion zusammengebaut. Die Kosten pro Nistkorb liegen zwischen 6.000 bis 8.000 Euro, inklusive Montagekosten. Das Team des Bereichs Metallbau bei LVN übernimmt auch die Montage selbst sowie die notwendigen organisatorischen Vorarbeiten, etwa das Bereitstellen von Kran, Hebebühne und Werkstattwagen. Für die Montage der Nisthilfe selbst wird zunächst das vorhandene Nest vorsichtig abgehoben, der verzinkte Stahlkorb montiert und dann das Nest wieder eingelegt, damit der Storch sein neues Zuhause wegen der im Nest enthaltenen Gerüche wieder akzeptiert.



### Förderfonds LEW Strom Regional Natur unterstützt Projekt

Ein Teil der Kosten wird aus dem Förderfonds des LEW Stromprodukts Strom Regional Natur finanziert. Pro Monat und Vertrag speist LEW den Förderfonds mit jeweils einem Euro und fördert so zahlreiche regionale Projekte aus den Bereichen Umweltschutz, Naherholung und Umweltbildung. Die Kommunen, auf deren Gebiet die Nisthilfen montiert werden, können sich als Paten mit einem Betrag an den Kosten beteiligen. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit den entsprechenden Städten und Gemeinden.

## Rundbrief 01/ 2021 Projekt „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“

Liebe Freunde des Sports!

### 1. Das Projekt läuft weiter

Das bayernweite Projekt „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“ unter der Trägerschaft der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. Selbsthilfe Demenz wurde Ende April 2020 vielversprechend zum Abschluss gebracht. Es wurde aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände finanziell gefördert.



Mit Abschluss des Projekts fiel auch die finanzielle Förderung weg und wir haben viel Zeit investiert, um es interessierten Personen weiterhin zu ermöglichen, die 40-stündige Ausbildung mit einem geringen Kostenbeitrag zu besuchen.

Wir freuen uns sehr, dass wir neben dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auch die Marion von Tessin-Stiftung erfolgreich ab dem 01.01.2022 für unser Projekt gewinnen konnten.



### 2. Kursleiterseminare

Vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 bieten wir nun wiederholt unsere Seminare in allen Regierungsbezirken an. Ansprechen möchten wir, wie in den vergangenen Jahren, Teilnehmende sowohl aus dem Seniorensport als auch aus dem Pflege-/Betreuungsbereich oder anderweitig interessierte Personen.

Daher kommt folgende Bitte: Wenn Sie an dem Thema Interessierte und in Betracht kommende Kursleitungen kennen, dann setzen Sie diese doch bitte davon in Kenntnis, dass im Jahr 2022 folgende Seminare „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“ mit einer Kursgebühr von nur 50,00 € angeboten werden:

- 1.) 17.-20.01.-2022 in Neuried bei München (Oberbayern)
- 2.) 25.-28.04.2022 in Kempten (Schwaben)
- 3.) 11.-14.07.2022 in Landsberg am Lech (Oberbayern)
- 4.) 24.-27.10.2022 in Ensdorf (Oberpfalz)

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung stehen hier zur Verfügung: <https://www.alzheimer-bayern.de/index.php/wir-fuer-sie/projekte/sport-und-bewegung-trotz-t-demenz/kursleiterseminare>

### 3. Refresher-Kurse

Der Austausch mit Ihnen als ausgebildete Kursleiter\*innen und die für 2020/21 geplanten Refresher-Angebote mussten ebenfalls coronabedingt auf Eis gelegt werden, obwohl Anfragen vorlagen.

Aber auch hier können wir im Jahr 2022 durchstarten und veranstalten zwei Tageslehrgänge mit jeweils 8 UE. Diese Refresher-Kurse dienen dazu, Erkenntnisse an euch weiter zu geben, viele neue praktische Bewegungsinhalte zu vermitteln und sich mit anderen, ausgebildeten Kursleitungen auszutauschen.

Für die Refresher-Kurse für ausgebildete Kursleiter\*innen wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben und sie finden an folgenden Terminen und Orten statt:

**Samstag, 22.01.2022 von 09.30-16.30 Uhr in Landsberg/Lech**  
**Samstag, 12.11.2022 von 10.00-17.00 Uhr in Nürnberg**

Auch hier können Sie sich über den oben angegebenen Link informieren und anmelden. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme, einen regen Austausch und das Wiedersehen mit vielen bekannten Gesichtern.

### 4. Bereitstellung von Handbuch und Leitfaden zum Aufbau von Bewegungsangeboten

- Das ausführliche „**Handbuch zum Aufbau von Bewegungsangeboten Sport und Bewegung trotz(t) Demenz**“ kann sowohl über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege kostenlos bezogen werden oder steht als PDF unter dem unten angegebenen Link zur Verfügung.

Ferner möchten wir auf Folgendes aufmerksam machen:

- Der „**Leitfaden zum Aufbau von Bewegungsangeboten**“, der für interessierte Kursleitungen und/oder Trägerorganisationen als kompakte Hilfestellung beim Aufbau von Bewegungsangeboten gedacht ist, wurde auch auf unserer Homepage veröffentlicht und steht dort ebenfalls als Download unter folgendem Link bereit: <https://www.alzheimer-bayern.de/index.php/wir-fuer-sie/projekte/sport-und-bewegung-trotz-t-demenz/aktuelles>

### 5. Kooperationen

Für diejenigen unter Ihnen, die einen Übungsleiterschein „C“ über den BTV/BLSV oder auch einen Übungsleiterschein „B“ - Sport in der Rehabilitation - vom Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Bayern e.V. besitzen, gibt es Neuigkeiten. Mit beiden Sportvereinigungen wurden intensive Gespräche geführt mit dem Ergebnis, im Jahr 2022 mit unserem Referenten-Team Seminare zur Lizenzverlängerung anzubieten. Dadurch erweitern diese Organisationen ihr Spektrum und es werden neue Perspektiven im Sport aufgezeigt.

Wer Interesse an einem Seminar hat, wendet sich bitte an den jeweiligen Sportverband. Über Wünsche oder Anregungen, die zur Weiterentwicklung des Projekts führen, freuen wir uns und senden mit diesem Rundbrief viele Grüße.

Sonja Womser  
Geschäftsführerin





Bayerisches Landesamt für Statistik

<sup>1</sup> Die Aufwandsentschädigung unterliegt nach § 20 (3) Zensusgesetz 2022 nicht der Besteuerung nach dem Einkommenssteuergesetz.

zensus 2022



## Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung<sup>1</sup>**.

### Interessiert?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen ZENSUS-Erhebungsstelle:

**Landratsamt Landsberg am Lech**  
**Erhebungsstelle Zensus 2022**  
Telefon: 08191/1291900

## Freiwillige Feuerwehr Denklingen

Landkreis Landsberg am Lech



### Die Feuerwehr informiert:

Hydranten bitte freihalten



zum einen von **Eis und Schnee**

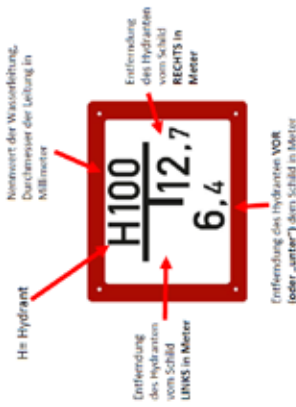
und zum anderen **nicht zuparken**



### Sie ersparen uns damit wertvolle Zeit

Denn falls es brennt, muss die Feuerwehr schnellstmöglich an die Hydranten herankommen. Nur so kann sie Menschen, Tiere und Eigentümer retten und schützen.

### So erkennen Sie den Standort eines Unterflurhydranten:



Draufsicht Unterflurhydranten



So schauen manche Oberflurhydranten nur zur Weihnachtszeit aus

Die Freiwillige Feuerwehr Denklingen wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden und Gönnern ein frohes und vor allen Dingen ruhiges und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start ins neue Jahr 2022.

## GARTEN UND NATURFREUNDE

### Meine lieben Garten- und Naturfreunde,

ohne Moos nix los. Was wäre ein Osternest und viele vom Gärtner geschaffene Gesteckschönheiten, vor allen Dingen aber, was wäre ein Krippele ohne Moos?

Moos wächst im Wald, manchmal leider auch zwischen dem Rasen, auf Friedhofsteinen, an Bäumen und Mauern. Moos ist allgegenwärtig auf und unter der Erde.

Was ist das nun eigentlich für ein Gewächs? In Deutschland gibt es ca. 1100 Moosarten, einige davon sind schon ausgestorben und nochmal ca. 30 stehen auf der roten Liste. Moos soll der Alge ähnlich sein und ist angeblich vom Wasser an Land gewandert. Eine Art ist das isländische Moos, sehr bekannt als Heilmoos. Es wird verwendet gegen Husten, Heiserkeit, Stimmbänderüberlastung, in der Apotheke ist es als Lutschbonbon verarbeitet erhältlich.



Moos soll Akne verbessern und überdies gegen Appetitlosigkeit helfen. Ich habe auf einer meiner Wald- Feld- und Wiesenreisen auch mal eines gefunden und habe



es eingeweicht und nach ein paar Stunden mit Genuss verspeist. Einen Büschel davon habe ich ein paar Jahre aufgehoben und es war immer noch sehr fein. Da glaub ich möglicherweise, dass es von den Algen abstammt, es hat jedenfalls sehr gemundet. Alles Moos ist ein Heilkraut, man hat es in alten Zeiten auf Wunden gelegt, auch hat man es als Windeln verwendet. Moos ist aber vor allen Dingen ein super Wasserspeicher, so kann es auch ausgedrückt und als Trinkwasser benutzt werden. Wobei immer noch Vorsicht geboten ist wegen der Tschernobylverstrahlung. In den Moosen soll auch das Vitamin P enthalten sein, das das Vitamin C wunderbar nutzen, sogar steigern kann und so für Haut und Blutgefäße ein Jungbrunnen sei. In der Volksheilkunde soll auch Torfmoos mit seiner heilenden Wirkung bei Ekzemen, Ausschlägen und Verbrennungen helfen. Himmlisch ist es auch mal an einem heißen Sommertag, auf so einem weichen Moosbett ausgestreckt, ein Stündchen zu schlafen. Am allerliebsten ist mir das Moos aber im Krippele, das meine Schäfle und Hirten hält, so dass sie bei manchem ungewollten Stoß nicht umfallen können.



Für so manchen „alten“ Gärtner ist das „Abmoosen“ noch ein Begriff. Um einen grünen Zweig, z.B. der Johannisbeere, ein Stück Moos gewickelt, ab und zu mit Wasser gegossen, so dass es halt nicht austrocknet, befördert die Wurzel- und verhindert Fäulnisbildung. Moos ist wie manches „Unkraut“ eine Zeigerpflanze, z.B. für die Übersäuerung des Bodens, das sehr oft im Wald der Fall ist. Ebenso als Schadstoffanzeiger, wie Schwermetalle oder Schwefel.

Zu Weihnachten möchte ich nun gern denen danken, die mir für die Kolumne schon zahlreich herrlich-liebevoller Rückmeldungen gaben, die mich immer wieder zum Schreiben anregen. Gern möchte ich euch dafür ein paar Komplimentsprechblasen schenken. „Bei und mit Euch ist Heimat“. Ihr seid die Rentiere, die den Schlitten am Laufen halten“. „Ihr seid der Kaschmirpulli für meine Seele“. „Ihr seid die Hagebutten in meinem Dornenstrauch“.

Ich wünsche Euch das schönste Weihnachten,  
das Ihr jemals hattet, und ein gesundes,  
liebevoller 2022  
Eure Lucia

Die Fotos sind von Pexels

## DENKLINGER KLAMOTTENKISTE

### „Erfolgreiche Wiederaufnahme der Denklinger Klamottenkiste nach 1 ½ Jahren Zwangspause

Am 6. November 2021 fand endlich wieder eine Klamottenkiste statt. Verkauft wurden gut erhaltene Herbst- und Wintermode für Kinder und Jugendliche bis Größe 176, Kinderfahrzeuge, Spielwaren, Bücher, Schuhe und viele Artikel für Babys sowie Schwangeren-Bekleidung. Während der Verkaufszeit gingen fast 2.000 Teile über den Verkaufstisch – eine enorme Menge, obwohl die Organisatorinnen diesen Herbst deutlich weniger Verkäuferinnen und Verkäufer als in früheren Jahren zugelassen hatten, damit in der Halle zum Schutz der Besucher großzügige Verkehrswege belassen werden konnten. Glücklicherweise galt am Verkaufstag noch die 3G-Regelung, so dass auch Besucherinnen und Besucher mit vor Ort durchgeführtem Schnelltest zum Verkauf zugelassen werden konnten. Die Organisatorinnen danken den vielen ehrenamtlichen Helferinnen für ihren Einsatz am Freitag und Samstag, ohne die die Durchführung der Klamottenkiste nicht möglich gewesen wäre.



Sofern die Hygiene-Bestimmungen und die Infektionslage es zulassen, wird die nächste Denklinger Klamottenkiste voraussichtlich am 2. April in der Schulturnhalle stattfinden.

Auf dem Foto ist der Verkauf am Samstag zu sehen  
(Foto: P. Assner)

Bericht: Christine Horber



FEUERWEHR  
DIENHAUSEN



## Fahrzeugsegnung 23. – 25. September 2022

### Freitag, 23.09.2022

Blaulichtparty mit den  
ALLGÄU feager



### Samstag, 24.09.2022



Dienhausner Wiesn Abend mit dem  
Musikverein Denklingen



### Sonntag, 25.09.2022

Festsonntag mit Fahrzeugsegnungen im  
Rahmen des Festgottesdienstes, Frühschoppen  
und Mittagessen mit dem Musikverein  
Denklingen

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e.V.  
Weitere Informationen: [www.hvo-denklingen.de](http://www.hvo-denklingen.de)  
[fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com](mailto:fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com)



FEUERWEHR  
DIENHAUSEN



## Frohe Weihnachten

Trotz den aktuell schwierigen Zeiten wünschen wir Allen von Herzen eine  
besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Passt auf Euch auf und bleibt gesund.



Wir sind weiterhin für Euch da und sind zuversichtlich nächstes Jahr im  
September unser Fest mit Euch zu feiern.

**Festwochenende mit Fahrzeugsegnung  
23.09.2022 – 25.09.2022**

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e.V.  
Weitere Informationen: [www.hvo-denklingen.de](http://www.hvo-denklingen.de)  
[fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com](mailto:fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com)





spielt für Sie  
**Bauer mit Grill sucht Frau mit Kohle**  
Lustspiel in drei Akten

**Wir müssen unser Theater leider  
in das Frühjahr verschieben.  
Sobald sich die Lage verbessert,  
geben wir die neuen Termine  
bekannt. Vielen Dank für euer  
Verständnis.**

**So 02.01. // Mi 05.01. // Fr 07.01. // Sa 08.01. // So 09.01.**

**NEU: ab 18 Uhr Bewirtung & um 20:00 Uhr Theater im BVZ Denklingen**  
(unter Einhaltung der 3G-Regeln)



## Neujahranspielen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Musikverein Denklingen hofft in diesem Jahr – unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen – die Tradition des „Neujahranspielen“ nach einem Jahr Pause wieder aufleben zu können, um damit allen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Denklingen mit allen Gemeindeteilen und Aussiedlerhöfen auf musikalischem Wege ein gutes neues Jahr zu wünschen.

Das Neujahranspielen findet statt am

**Donnerstag, 30.12.2021  
und am Freitag, 31.12.2021**

durch alle Gemeindeteile von Denklingen, Epfach, Dienhausen und Menhofen

Wir bedanken uns schon jetzt für Eure Unterstützung!!!  
Euer Musikverein Denklingen



# KONTAKT ZUM RATHAUS

## Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de) zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

## Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr  
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr  
 Do 14.00–18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung



## Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	9	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

## Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

## Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544  
EMail: [gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)  
Internet: [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr  
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

### Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech  
Telefon 0180 / 1000 256 851 000

### Bezirksschulinspektor/Lehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian  
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf  
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539  
für Epfach, Stefan Welz  
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

### Amt für Landwirtschaft

KaiserLudwigStr. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck  
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

### Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 10 80

### Finanzamt Landsberg am Lech

IsraelBekerStr. 20, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 332 0

### Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 932 0

### Landratsamt Landsberg am Lech

VonKühlmannStr. 15, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0  
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481  
KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

### LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrain

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe  
24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

### Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime  
Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt  
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 91 95 0  
CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital  
KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 08 50  
KreisSeniorenheim Vilgertshofen  
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen  
Telefon 0 81 94 / 93 05 0  
Senioren Pension Tannenhain  
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 89 19 / 92 25 51  
Ökumenische Sozialstation St. Martin  
KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 860  
Mobile Pflege Fuchstal  
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch  
Telefon 0 82 43 / 99 35 50  
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.  
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:  
Roswitha Hupfer-Müller  
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42  
EMail: [hupfermueller@familienpflegewerk.de](mailto:hupfermueller@familienpflegewerk.de)

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer  
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige  
Bischof-Riegg-Str. 9 86899 Landsberg am Lech  
Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433  
EMail: [info@hvpvlandsberg.de](mailto:info@hvpvlandsberg.de) Internet: [www.hvpvlandsberg.de](http://www.hvpvlandsberg.de)

### Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 91 0  
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung  
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld  
Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129  
EMail: [eutb.ow@ospeev.de](mailto:eutb.ow@ospeev.de) Internet: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

### Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 13 44

### Schulen

Grundschule Denklingen,  
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10  
Weiterführende Schulen:  
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130  
Dom.Zim.Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010  
IgnazKöglerGymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080  
Joh.Winkl.h.Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640  
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0  
WelfenGymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0  
MarienGymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 821 / 455 811 600

### Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 [buecherei@denklingen.eu](mailto:buecherei@denklingen.eu)  
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,  
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“  
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40  
Kath. Pfarramt Asch  
Telefon 0 82 43 / 23 05  
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach  
Zentralbüro der PG Lechrain  
St. NikolausStr. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39  
Evang. Pfarramt Schongau  
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

### Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann  
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71  
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,  
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr  
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali  
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

### Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not  
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk  
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:  
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich  
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst  
Psychiatrie wenden.  
Mehr Informationen unter: [www.krisendienstpsychiatrie.de](http://www.krisendienstpsychiatrie.de)

### Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:  
Kostenlose ServiceNummer 0800 800 300 6  
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises  
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr  
(01.03.–31.10./Sommerzeit)  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr  
(01.11.–28.02./Winterzeit)

### Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte  
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 88 69 / 9601-0  
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

# VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Röder Hermann	0157/74647316
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Haseitl Katrin	08243/9935849
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

**Wir wünschen unseren Patienten und ihren Angehörigen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!**

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

**... Professionelle ambulante Versorgung** ★

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege

**Mobile Pflege**  
**Fuchstal**

**Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam**  
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder  
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • [www.mobile-pflege-fuchstal.de](http://www.mobile-pflege-fuchstal.de)

**Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere**

Redaktionsschluss für Januar

**Dienstag, 28.12.2021**

Kontakt:

**[gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)**

**HBO Computer**

**Frohe Festtage und  
alles  
Gute im Neuen Jahr**

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

**Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf**

Telefon 08344 – 92040 . Mobil 0172 – 843 840 9 . Fax: 08344 – 920429  
E-Mail: [info@bader-computer.de](mailto:info@bader-computer.de) [www.bader-computer.de](http://www.bader-computer.de)



**SCHUSTER**  
Maschinenbau GmbH

**WIR SUCHEN  
VERSTÄRKUNG**

**Kennt ihr jemanden, der jemanden kennt?**

**Dann los geht's!**

⇒ Hausmeister (auf 450,- € Basis)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für Fragen und Infos melden Sie sich bei Frau Kather unter 08243/968018.

Schuster Maschinenbau GmbH  
Werner-von-Braun-Straße 7  
86920 Denklingen



Ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten



Betriebsurlaub  
vom 24.12.2021 bis 07.01.2022

**OPEL**  **Negele**

**Familie Herbert Negele**  
**86920 Denklingen . Tel.: 08243 / 1326**

**FISCHRÄUCHEREI**  
**Schießl**  
 Denklingen - Am Anger 3 - Tel.: 08243 / 12 12

**Weihnachtsöffnungszeiten:**  
 Do. 23.12. 9.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 24.12. 9.00 - 12.00 Uhr

**Silvesteröffnungszeiten:**  
 Do. 30.12. 14.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 31.12. 9.00 - 12.00 Uhr

Vom 3. - 15. Januar 2022 ist unser Laden geschlossen.

[www.fischraecherei-schiessl.de](http://www.fischraecherei-schiessl.de)

**Frohe Weihnachten**

und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

**ERICH SCHLEICH GMBH**  
**Heizung und Sanitär**  
 Bahnhofstraße 5/6, 86920 Denklingen  
[www.erichschleichgmbh.de](http://www.erichschleichgmbh.de)

Das neue Jahr sieht mich freundlich an,  
 und ich lasse das alte  
 mit seinem Sonnenschein und Wolken  
 ruhig hinter mir.

- Johann Wolfgang von Goethe -

Auch im nächsten Jahr erfüllen wir alle Ihre Wünsche!

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre **Bäckerei und Konditorei**  
**Wink**  
 Denklingen

Allen Kunden und Bekannten  
 frohe Weihnachten und  
 viel Glück im neuen Jahr!

wünscht Ihnen die Belegschaft  
 der Firma Schiessl

**Schiessl**  
**BAUUNTERNEHMEN GMBH**  
 86920 Denklingen · Tel. 08243 / 527  
[www.schiessl-bauunternehmen.de](http://www.schiessl-bauunternehmen.de)



**SITTY**  
 GmbH  
 TRAFU-/SCHALTRAUMTÜREN · LÜFTUNGEN

**Mitarbeiter/ in (m/w/d)**  
**für Produktion und Montage gesucht**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Produktion und Montage von Trafo- und Stationstüren ab sofort **erfahrene Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit.**

**Ihre Aufgaben:**

- Fertigung von Trafotüren, Lüftungen
- Montage von Tür- Lüftungselementen

und eine **Reinigungskraft (m/w/d)**  
 auf 450,00 € Basis oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne auch telefonisch.

Sitty GmbH  
 Gewerbestr. 6 – 8  
 86860 Jengen  
 Tel. 08241 / 9966180 . [info@sitty-gmbh.de](mailto:info@sitty-gmbh.de)

## YOGA für Dich vor Ort

**Claudia Berger**, Yogatherapeutin

Tel. 08869/9117228, info@claudiaberger.de

Mittwoch, **12.01. - 23.03.2022**

**YD1: 9.30 - 10.45 Uhr 70€ (10x)**

**YD2: 18.15 - 19.30 Uhr 70€ (10x)**

Donnerstag, **13.01. - 24.03.2022**

**YD3: 19.30 - 20.45 Uhr 77€ (11x)**

Pfarrheim St. Michael, Hauptstr.26, Denklingen



*Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2022.*

## AUTO MAX KETTNER

**KFZ-Meisterbetrieb  
ATV/Quad & mehr!**



**EU-Neufahrzeuge  
Auto ab 15!**



**POLARIS**



Neuwäldleweg 9, 86920 Dienhausen  
Telefon 08243/3114, Telefax 08243/3101  
Max\_Kettner@import-autos.de - www.import-autos.de

## Ein Jahr ist nichts ...

Hanns Freiherr von Gumpenberg

Ein Jahr ist nichts, wenn man's verputzt,  
ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt.

Ein Jahr ist nichts; wenn man's verflacht;  
ein Jahr war viel, wenn man es ganz durchdacht.

Ein Jahr war viel, wenn man es ganz gelebt;  
in eigenem Sinn genossen und gestrebt.  
Das Jahr war nichts, bei aller Freude tot,  
das uns im Innern nicht ein Neues bot.

Das Jahr war viel, in allem Leide reich,  
das uns getroffen mit des Geistes Streich.  
Ein leeres Jahr war kurz, ein volles lang:  
nur nach dem Vollen misst des Lebens Gang,  
ein leeres Jahr ist Wahn, ein volles wahr.  
Sei jedem voll dies gute, neue Jahr.

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten  
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

## ELEKTROKARG



BGV-A3 · E-Check · Kundendienst · Reparatur  
**Miele** Baubiologische Installation

86920 Denklingen · Telefon 08243-34 68



## Frische Eier & frisch geschlachtetes Geflügel vom Geflügelhof BURCHARDT-MAYER

Wir bieten Ihnen **frisch geschlachtetes Geflügel**  
(auch Teile) aus **artgerechter** Aufzucht & Haltung  
an, sowie Wurst aus Putenfleisch.

Eier aus **Bio-, Freiland- & Bodenhaltung.**

### Hofverkauf ganzjährig in Asch:

Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

### Öffnungszeiten Weihnachten in Asch:

Mittwoch, 22.12. & Donnerstag, 23.12.,  
15:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 24.12., 07:30 – 11:00 Uhr

Bitte denken Sie bis spätestens 11.12.2021 an  
Ihre Weihnachtsbestellung unter 08243/1840.



Dorfstraße 33 · 86925 Asch · www.eier-gefluegel-asch.de

## Ein Frohes Weihnachtsfest und ein Gesundes neues Jahr

wünschen wir allen unseren verehrten Kunden,  
Freunden, Bekannten und deren Familie.

Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder  
mit unserem bekannt guten Service zur Seite.



Service



Nutzfahrzeuge  
Service



Audi  
Service



SKODA  
Service

### Autohaus Alfred Sanktjohanser

Hauptstraße 14 \*86920 Denklingen  
Telefon (0 82 43) 20 88 \* Telefax (0 82 43)27 33  
info@autohaus-sanktjohanser.de  
www.autohaus-sanktjohanser.de

# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 03.11.2021  
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.11.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:35 Uhr)  
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen 0241 - 43129

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister**, Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister**, Walter Norbert

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
Hefele, Simon  
Heinen, Walter  
Killmann, Michaela  
Köbl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian  
Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen Mitglieder

Egner, Stephan  
Müller, Stefan

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.10.2021 01/2021/2197
2. 33. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB 01/2021/2196
3. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Sanitärtechnik - Vergabe der Arbeiten 01/2021/2198
4. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Heizungstechnik - Vergabe der Arbeiten 01/2021/2199
5. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Dämmtechnik - Vergabe der Arbeiten 01/2021/2200
6. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Lüftungstechnik - Vergabe der Arbeiten 01/2021/2201
7. Waldkindergarten im Ziegelstadel - Stromanschluss 01/2021/2202

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.  
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.



## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.10.2021

##### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.10.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### TOP 2

#### 33. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen (siehe Beschlüsse zu den Stellungnahmen vom 08.09.2021, TOP 12).

##### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.06.2021 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Landsberg am Lech gem. § 6 BauGB durchzuführen.

Die Träger öffentlicher Belange und die berührten Bürger sind von den Ergebnissen des Verfahrens § 3 Abs. 2 zu informieren.

Nach Genehmigung ist der Bekanntmachung die zusammenfassende Erklärung noch beizufügen einschließlich der sonst üblichen Hinweise.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### TOP 3

#### Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Sanitärtechnik - Vergabe der Arbeiten

##### Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Helmut Freiberger GmbH aus Denklingen	196.555,57 Euro
Bieter 2	219.277,25 Euro
Bieter 3	236.754,96 Euro

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen und beschließt, dass der Helmut Freiberger Haustechnik GmbH aus Denklingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 196.555,57 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### TOP 4

#### Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Heizungstechnik - Vergabe der Arbeiten

##### Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Enko GmbH aus Landsberg am Lech	163.701,54 Euro
---------------------------------	-----------------

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen und beschließt, dass der Enko GmbH, Innovative Energiekonzepte aus Landsberg am Lech der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 163.701,54 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 5**

**Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Dämmtechnik - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Fa. Schmolke & Aschenbrenner aus Waltenhofen	58.343,80 Euro
Bieter 2	69.416,26 Euro
Bieter 3	71.897,42 Euro
Bieter 4	77.429,03 Euro
Bieter 5	78.716,48 Euro
Bieter 6	127.454,95 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen und beschließt, dass der Schmolke & Aschenbrenner Isolierungen GmbH & Co. KG aus Waltenhofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 58.343,80 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 6**

**Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Lüftungstechnik - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 9 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Fa. SCHEEL aus Friedberg-Derching	286.909,17 Euro
Bieter 2	287.477,27 Euro
Bieter 3	299.807,12 Euro
Bieter 4	304.852,07 Euro
Bieter 5	305.470,31 Euro
Bieter 6	309.137,28 Euro
Bieter 7	313.630,93 Euro
Bieter 8	320.387,89 Euro
Bieter 9	334.460,81 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen und beschließt, dass der Scheel Gebäudetechnik GmbH aus Friedberg-Derching der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 286.909,17 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 7**

**Waldkindergarten im Ziegelstadel - Stromanschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 18.10.2021, Angebotsnummer 21BU4263 01, das mit 27.355,72 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:40 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer

# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
 Gemeinde Denklingen vom 17.11.2021  
 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.11.2021  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:30 Uhr)  
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
 Aktenzeichen 0241 - 43130

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister,** Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister,** Walter Norbert

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
 Hefele, Simon  
 Heinen, Walter  
 Killmann, Michaela  
 Kößl, Herbert  
 Reichhart, Barbara  
 Sporer, Markus  
 Steinle, Florian  
 Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen

### Mitglieder

Egner, Stephan  
 Martin, Wolfgang  
 Müller, Stefan  
 Stahl, Anton

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |  |                     |   |
|--|---------------------|---|
| <p>1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.11.2021</p>  | <p>01/2021/2208</p> | <p>Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.<br/>Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.</p> |
| <p>2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Carports an ein best. Wohnhaus – Fl.Nr. 99/3 Gemarkung Epfach – Mühlenweg 7</p>                        | <p>01/2021/2207</p> |   |
| <p>3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 6/2 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 13b</p>                  | <p>01/2021/2223</p> |   |
| <p>4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung der Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses – Fl.Nr. 1680/4 Gemarkung Denklingen – Postgasse 4</p> | <p>01/2021/2225</p> |   |
| <p>5. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Elektroarbeiten - Vergabe der Arbeiten</p>  | <p>01/2021/2209</p> |   |
| <p>6. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Aufzug - Vergabe der Arbeiten</p>   | <p>01/2021/2210</p> |   |
| <p>7. Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Gemeindeteil Dienhausen - Tiefbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten</p>  | <p>01/2021/2211</p> |   |
| <p>8. Bürger- und Vereinszentrum - Erlass der Hausordnung</p>  | <p>01/2021/2212</p> |   |
| <p>9. Bürger- und Vereinszentrum - Erlass der Benutzungssatzung</p>  | <p>01/2021/2213</p> |   |
| <p>10. Bürger- und Vereinszentrum - Erlass der Entgeltordnung</p>  | <p>01/2021/2214</p> |   |

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.11.2021

##### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.11.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### TOP 2

#### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Carports an ein best. Wohnhaus – Fl.Nr. 99/3 Gemarkung Epfach – Mühlenweg 7

##### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 99/3 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit liegt nicht vor (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO i.V.m. Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO). Die Abstandsflächen werden nicht eingehalten.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Stellplätze sind nach § 12 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO nicht eingehalten. Eine Abstandsflächenübernahme liegt dem Antrag bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

##### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### TOP 3

#### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 6/2 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 13b

##### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 6/2 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem wäre grundsätzlich möglich, aktuell aber nicht gesichert. Für das Hinterliegergrundstück ist die Sicherung über eine Dienstbarkeit erforderlich.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

##### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist unter der Voraussetzung der gesicherten Erschließung zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### TOP 4

#### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung der Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses – Fl.Nr. 1680/4 Gemarkung Denklingen – Postgasse 4

##### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1680/4 der Gemarkung Denklingen wurde die Verlängerung der Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Beschluss vom 27.09.2017, TOP 9 erteilt.

Im Januar 2018 wurde o.g. Bauantrag genehmigt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 046-2017, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes B-1179-2017-2). Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes erging am 16.01.2018.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 5**

**Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Elektroarbeiten - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

HET GmbH aus Merching	318.934,61 Euro
Bieter 2	330.925,74 Euro
Bieter 3	341.957,71 Euro
Bieter 4	376.884,55 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Abt Elektroplanung aus Kempten und beschließt, dass der HET GmbH aus Merching der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 318.934,61 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 6**

**Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Aufzug - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

TK Aufzüge GmbH aus Feldkirchen	55.811,00 Euro
Bieter 2	100.394,35 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Abt Elektroplanung aus Kempten und beschließt, dass der TK Aufzüge GmbH aus Feldkirchen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 55.811,00 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen inkl. Wartung auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 7**

**Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Gemeindeteil Dienhausen - Tiefbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung, national – Es konnten 9 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Firma Haseitl aus Schongau	198.189,56 Euro
Bieter 2	204.497,84 Euro
Bieter 3	228.198,86 Euro
Bieter 4	228.200,35 Euro
Bieter 5	263.562,64 Euro
Bieter 6	267.783,53 Euro
Bieter 7	293.240,61 Euro
Bieter 8	306.221,45 Euro
Bieter 9	470.701,53 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kling Consult GmbH aus Krumbach und beschließt, dass der M. Haseitl Bau GmbH & Co. Betriebs KG aus Schongau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 198.189,56 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 8**

**Bürger- und Vereinszentrum - Erlass der Hausordnung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für das Bürger- und Vereinszentrum, Buchweg 18, 86920 Denklingen folgende Hausordnung:

Hausordnung der Gemeinde Denklingen für den großen Saal nebst Nebenräumen im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürger- und Vereinszentrum“ (Hausordnung)

**1. Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt für die Benutzung der durch die Gemeinde Denklingen als öffentliche Einrichtung betriebenen und nachfolgend aufgelisteten Bereiche des Bürger- und Vereinszentrums Denklingen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürger- und Vereinszentrum“ (nachfolgend „Bürger- und Vereinszentrum“):

- Foyer,
- Großer Saal nebst Bühne und Unterbühne,
- Saalbar und Catering Küche,
- Garderobe,
- Bierzeltplatz
- Kegelbahn
- Flure und Verkehrsflächen.

**2. Behandlung der Räumlichkeiten sowie die technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen des Bürger- und Vereinszentrums, Schadensanzeige**

(1) Die Räumlichkeiten sowie die technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen des Bürger- und Vereinszentrums sind äußerst schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) Etwaige Schäden an den Räumlichkeiten oder den technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen des Bürger- und Vereinszentrums, dem Inventar und Einrichtungsgegenständen, den Gebäuden sowie den baulichen und technischen Außenanlagen sowie alle übrigen Schäden sind der Gemeinde Denklingen, Rathaus, unverzüglich zu melden.

**3. Dekorationen, Kulissen, Aufbauten**

Für etwaige Dekorationen gilt folgendes:

a) Die Dekoration ist vorher mit der Gemeinde Denklingen abzustimmen. Die Auflagen der Gemeinde Denklingen sind dabei einzuhalten.

b) Bühnendekorationen, Kulissen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit vorheriger Einwilligung der Gemeinde Denklingen angebracht werden. Sie sind nach der Veranstaltung/Feierlichkeit unverzüglich wieder zu entfernen, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Änderungen an den Räumlichkeiten oder dem Inventar und der Einrichtung dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Gemeinde Denklingen vorgenommen werden.

c) Bei der Befestigung von Ausschmückungen dürfen nur die vorgesehenen Einrichtungen (z.B. Haken usw.) verwendet werden. Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. in Fußböden, Wände, Decken oder sonstige Einrichtungsgegenstände ist verboten.

d) Für Ausstattungen, Requisiten und Ausschmückungen muss mindestens schwerentflammbares Material verwendet werden. In Fluren und Treppenhäusern sind Ausschmückungen nicht zulässig. Ausschmückungen müssen unmittelbar an den Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur solange sie frisch sind in den Räumen befinden.

e) Die Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen durch die Ausschmückungsgegenstände nicht verdeckt, verstellt oder verhängt werden.

f) Wenn die Dekoration oder sonstige von der/m Nutzer/ in eingebrachte Gegenstände nicht rechtzeitig entfernt werden, kann die Entfernung ohne besondere Aufforderung durch die Gemeinde Denklingen erfolgen. Die entstandenen Kosten sind von der/m Nutzer/in gegen Nachweis zu erstatten.

g) Verletzt die/der Nutzer/in die Pflicht zur rechtzeitigen Entfernung der Dekoration oder sonstiger eingebrachter Gegenstände schuldhaft, hat sie/er die Gemeinde Denklingen im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter, die diese wegen der nicht rechtzeitigen Entfernung der Dekoration oder sonstiger eingebrachter Gegenstände gegen die Gemeinde Denklingen geltend machen können, in vollem Umfang freizustellen. Etwaige weitere Nachteile hat die/der Nutzer/in der Gemeinde Denklingen zu ersetzen.

**4. Nutzung der Bühne sowie der technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen**

(1) Die Bedienung der Bühne sowie der nachfolgend aufgelisteten technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen des Bürger- und Vereinszentrums erfolgt ausschließlich durch das Betriebspersonal des Pächters des Bürger- und Vereinszentrums der Gemeinde Denklingen und durch bevollmächtigte Personen:

- Tonanlage,
- Bühnentechnik,
- Medientechnik,
- Lichtanlage,
- Lüftungsanlage
- Heizungsanlage.

Für etwaige durch die Bedienung durch Unbefugte verursachte Schäden haftet die/der Nutzer/in der Gemeinde Denklingen.

**5. Besucherzahl, Eintrittskarten, Programm**

(1) Eine für die jeweilige Veranstaltung/Feierlichkeit vorgegebene maximal zulässige Gesamtbesucherzahl darf nicht überschritten werden.

(2) Die/der Nutzer/in darf für seine Veranstaltung nicht mehr Eintrittskarten ausgeben als die überlassenen Räumlichkeiten nach dem für die Veranstaltung/Feierlichkeit erstellten Bestuhlungsplan Plätze aufweisen.

(3) Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen etc. ist der Veranstalter anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucherinnen und -besuchern und der/m Nutzer/in besteht, nicht etwa zwischen Besucherinnen und Besuchern oder anderen Dritten und der Gemeinde Denklingen.

(4) Die Gemeinde Denklingen kann verlangen, dass ihr vor Veranstaltungsbeginn ein Programm der Veranstaltung vorgelegt wird.

## 6. Ordnungsvorschriften

(1) Bei Veranstaltungen im Innenbereich des Bürger- und Vereinszentrums dürfen die nach außen führenden Türen während der gesamten Veranstaltung nicht verschlossen werden.

(2) Bis zur vollständigen Räumung der überlassenen Bereiche hat eine verantwortliche Person des Nutzers anwesend zu sein.

(3) Das Verwenden von offenem Feuer und Licht sowie brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Teelichte/Kerzen in Gläsern als Tischdekoration.

## 7. Lärmschutz

(1) Bei Nutzung des Bürger- und Vereinszentrums ist in besonderem Maße Rücksicht auf die Interessen der Anlieger auf Schutz von Lärmbelästigungen etc., insbesondere bezüglich einer ungestörten Nachtruhe, zu nehmen. Zur Abwendung von Störungen der Anlieger ist daher besonders darauf zu achten, dass nach 22.00 Uhr

a) die Lautstärke von Musikkapellen oder Musikabspielgeräten so gewählt wird, dass der Geräuschpegel in den Wohnungen der Anlieger den Wert von 40 dB (A) nicht übersteigt,

b) Fenster und Türen in Richtung auf Wohnhäuser nicht geöffnet sind,

c) die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung verpflichtet sind, jeden Lärm außerhalb der öffentlichen Einrichtung zu unterlassen; dies gilt insbesondere auch für das Verlassen der Veranstaltung.

Bei Überschreitungen des Lärmpegels nach Buchstabe

a) ist die Gemeinde Denklingen zur Unterbrechung der Veranstaltung und bei wiederholter Überschreitung auch zur Beendigung der Veranstaltung berechtigt.

Verletzt die/der Nutzer/in die Pflicht zur Einhaltung des zulässigen Lärmpegels schuldhaft, hat sie/er die Gemeinde Denklingen im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter, die diese wegen der Überschreitung des Lärmpegels gegen die Gemeinde Denklingen geltend machen können, in vollem Umfang freizustellen.

(2) Der im Außenbereich belegene Bierzeltplatz darf aus Lärmschutzgründen nach 22.00 Uhr nicht genutzt werden. Ausnahmen sind nach Maßgabe von Einzelgenehmigungen für Veranstaltungen im Außenbereich möglich. Die entsprechenden Genehmigungen müssen der Gemeinde vorgelegt und die darin enthaltenen Bestimmungen eingehalten werden.

## 8. Genehmigungen, gesetzliche und sonstige rechtliche Bestimmungen

(1) Die/der Nutzer/in hat etwaige für seine Veranstaltung notwendige Genehmigungen u.ä. einzuholen, z.B. Anmeldung bei der GEMA oder Tanzerlaubnis etc. Die vorgeschriebenen polizeilichen, ordnungsrechtlichen und steuerrechtlichen Anmeldungen, die Einholung von Genehmigungen sowie die Entrichtung der anfallenden Gebühren und Steuern für die Veranstaltung sind allein Sache des Nutzers.

(2) Die/der Nutzer ist verpflichtet, alle gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die versammlungsrechtlichen, ordnungsrechtlichen, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sowie die Vorschriften zum Schutze der Jugend, zum Schutz der Sonn- und Feiertage sowie Unfallverhütungs- und Versicherungsbestimmungen und die Vorgabe der Genehmigungen einzuhalten.

## 9. Bewirtschaftung

(1) Die Bewirtschaftung von Veranstaltungen im Bürger- und Vereinszentrum erfolgt ausschließlich durch den Restaurationsbetrieb im Bürger- und Vereinszentrum.

(2) Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke während der Nutzung des Bürger- und Vereinszentrums sind nicht gestattet.

## 10. Warenverkauf, Lotterien

Der Verkauf irgendwelcher Waren, die Abgabe unentgeltlicher Proben oder das Veranstellen einer Tombola bedarf der vorherigen Einwilligung der Gemeinde Denklingen. Auch bei einer genehmigten Tombola dürfen Getränke und Speisen als Tombolagewinne nur in unwesentlichem Umfang ausgegeben werden, die Verlosung von Kriegsspielzeug ist grundsätzlich untersagt. Die Anmeldung für die Lotteriesteuer bei einer Tombola o. ä. muss beim Finanzamt erfolgen.

## 11. Fundsachen

Fundsachen sind im Fundbüro der Gemeinde Denklingen, Rathaus, abzugeben.

## 12. Tiere

Tiere sind im gesamten Bürger- und Vereinszentrum nicht gestattet.

## 13. Inkrafttreten

Die Hausordnung für den großen Saal nebst Nebenräumen im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen in der vorliegenden Fassung gilt ab dem 19.11.2021.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

## TOP 9

### Bürger- und Vereinszentrum - Erlass der Benutzungssatzung

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Bürger- und Vereinszentrum, Buchweg 18, 86920 Denklingen folgende Benutzungssatzung:

Satzung der Gemeinde Denklingen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung

„Bürgersaal nebst Nebenräumen und Kegelbahn im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürger- und Vereinszentrum“ (Benutzungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458) hat der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen in seiner Sitzung am . . . folgende Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Bürgersaal nebst Nebenräumen und Kegelbahn im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen“ beschlossen:

### § 1

#### Widmung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Denklingen betreibt den Bürgersaal nebst Nebenräumen und die Kegelbahn im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen sowie den Bierzeltplatz als öffentliche Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Benutzungssatzung benutzt werden kann. Die öffentliche Einrichtung „Bürgersaal nebst Nebenräumen und Kegelbahn im Bürger- und Vereinszentrum“ umfasst folgende, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bürger- und Vereinszentrum“ gelegenen Bereiche:

im Innenbereich:

- das Foyer,
- der große Saal nebst Bühne und Unterbühne,
- die Saalbar und Catering Küche,
- die Garderobe,
- die Kegelbahn,
- Umkleiden usw.

im Außenbereich:

- Bierzeltplatz,
- Kunstrasenplatz, Trainingsplätze und Außenanlagen

(2) Die öffentliche Einrichtung dient dem kulturellen, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, sportlichen, jugendpflegerischen, politischen und kommunalen Leben in der Gemeinde.

### § 2

#### Benutzungsrecht

(1) Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder die öffentliche Sicherheit gefährden, sind von der Benutzung der öffentlichen Einrichtung ausgeschlossen.

(2) Die öffentliche Einrichtung wird in der Reihenfolge des Antragseingangs überlassen, soweit nicht die Gemeinde Denklingen von ihrem Vorbelegungsrecht Gebrauch macht.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der öffentlichen Einrichtung besteht nicht.

### § 3

#### Zuständigkeit

Die Gemeinde Denklingen ist Eigentümerin des Bürger- und Vereinszentrums. Sie wird bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung der öffentlichen Einrichtung durch den ersten Bürgermeister oder der von ihm beauftragten Personen vertreten. Den Anordnungen des ersten Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

### § 4

#### Benutzungsverhältnis

(1) Die Teilbereiche der öffentlichen Einrichtung „Bürgersaal nebst Nebenräumen“ und „Kegelbahn“ werden von der Gemeinde Denklingen dauerhaft an einen Gastronomen überlassen. Jede Nutzung der Teilbereiche „Bürgersaal nebst Nebenräumen“ und „Kegelbahn“ der öffentlichen Einrichtung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines zwischen dem Gastronom und der/m jeweiligen Nutzer/in schriftlich abzuschließenden privatrechtlichen Vertrages.

(2) Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

### § 5

#### Hausordnung / Allgemeine Benutzungsbedingungen

Für die Benutzung der Teilbereiche „Bürgersaal nebst Nebenräumen“ und „Kegelbahn“ der öffentlichen Einrichtung gilt die „Hausordnung für den Bürgersaal nebst Nebenräumen der Gemeinde Denklingen (Hausordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung.



## § 6 Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt die Gemeinde Denklingen, vertreten durch den ersten Bürgermeister oder von ihm beauftragte Personen wie z.B. Dienstkräfte der Gemeinde Denklingen, aus.

(2) Anordnungen, die in Ausübung des Hausrechtes getroffen werden, sind zu befolgen. Den das Hausrecht ausübenden Personen ist ein jederzeitiges und unentgeltliches Zutrittsrecht zu allen Bereichen der öffentlichen Einrichtung zu gewähren.

(3) Die Ausübung des Hausrechtes umfasst auch das Recht, Personen, die dieser Benutzungssatzung zuwiderhandeln, aus der öffentlichen Einrichtung zu verweisen.

(4) Die Gemeinde ist berechtigt, den Veranstaltungen beizuwohnen und Missbräuchen ggf. sofort entgegen zu wirken oder diese zu unterbinden.

(5) Das Hausrecht des Nutzers nach dem Versammlungsgesetz gegenüber Besuchern bleibt unberührt.

## § 7 Rauchverbot

In den Räumen der gesamten öffentlichen Einrichtung gilt absolutes Rauchverbot.

## § 8 Ausschluss von der Benutzung

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungssatzung bzw. bei der Nichtbeachtung von Auflagen kann ein vollständiger oder teilweiser Ausschluss von der weiteren Benutzung der öffentlichen Einrichtung oder ein dauerhafter vollständiger oder teilweiser Ausschluss von der Benutzung der öffentlichen Einrichtung erfolgen.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt mit Beginn des 8. Tages nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

## TOP 10 Bürger- und Vereinszentrum - Erlass der Entgeltordnung

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Bürger- und Vereinszentrum, Buchweg 18, 86920 Denklingen folgende Entgeltordnung:

Entgeltordnung der Gemeinde Denklingen für die Nutzung der Kunstrasenplätze des Bürger- und Vereinszentrums

## § 1 Entgelt

(1) Für die Nutzungsüberlassung der Kunstrasenplätze des Bürger- und Vereinszentrums wird von der Gemeinde Denklingen ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung erhoben:

- Training oder Spiel auf dem Kunstrasenplatz (60 Minuten) ohne Flutlicht: EUR 100,00
- Training oder Spiel auf dem Kunstrasenplatz (60 Minuten) mit Flutlicht: EUR 120,00

(2) Die Entgelte sind Bruttoentgelte, d.h. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. In den Entgelten ist die Nutzung der Umkleidekabinen, der Sanitäranlagen und ggf. des Schiedsrichterraums enthalten.

(3) Bei Dauernutzungen oder regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen, z.B. für Vereine, kann die Gemeinde Denklingen im Einzelfall von den Entgelten nach Abs. 2 abweichende, pauschale Entgelte in den abzuschließenden Nutzungsverträgen vereinbaren.

## § 2 Sicherheitsleistung

Die Gemeinde Denklingen behält sich vor, von dem Nutzer eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Ihre Höhe wird im Einzelfall von der Gemeinde Denklingen festgesetzt.

## § 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Bürger- und Vereinszentrums in der vorliegenden Fassung gilt ab dem 19.11.2021

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer

**KLEINE AUFLAGE GROSSE WIRKUNG**

**DIGITALDRUCK von**



**LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei***

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: [www.LH-Druckerei.de](http://www.LH-Druckerei.de)

**Es schenke Euch der Januar  
und ebenso der Februar  
und auch der Frühlingsbote März  
Gesundheit und ein frohes Herz!  
Dann führen Euch April und Mai  
die schönste Frühlingszeit herbei.  
Im Juni, Juli und August  
erfreut Euch an Sommerlust.  
September- und Oktoberzeit  
vergehe Euch an Freudigkeit.  
November lasse sich ertragen,  
denn mögt Ihr im Dezember sagen  
als Lob und Preis des ganzen Jahres:  
Gottlob, recht schön und glücklich war es!**

- Sprichwort -



Foto: Katharina Kettner

# DAS SOLLTEN SIE IM DEZEMBER NICHT VERPASSEN

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungen eventuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Terminabsagen, welche der Gemeinde Denklingen nicht vor Redaktionsschluss bekannt gegeben wurden, stehen weiterhin in unserem Veranstaltungskalender. Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
03.12.2021		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
05.12.2021	10.00	Kinderkirche zum 2. Advent	Mehrzweckhalle Unterdießen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
07.12.2021	19.00	Nikolausschießen	Schützenheim Epfach	Schützenverein Epfach
07.12.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
14.12.2021		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
15.12.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
19.12.2021	10.00	Kinderkirche zum 4. Advent	Pfarrheim Denklingen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
24.12.2021	15.00	Weihnachtliche Kinderkirche	Pfarrkirche "St. Michael" Denklingen	kath. Pfarrgemeinde „St. Michael“
26.12.2021	14.00	Andacht zum Stephanstag	Osteraufkirche	kath. Pfarrgemeinde „St. Michael“
21.12.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
31.12.2021		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
31.12.2021	16.00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche Leeder	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal

# DAS SOLLTEN SIE IM JANUAR NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
04.01.2022		Abfuhr Hausmüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL



## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

### Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus  
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91  
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

### Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber  
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.